

Kaweh Mansoori  
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen  
Raum · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

An den Magistrat  
der Stadt Groß-Umstadt  
Herrn Bürgermeister  
René Kirch  
Markt 1  
64823 Groß-Umstadt

HESSEN



Magistrat der Stadt Groß-Umstadt (2)			
28. Aug. 2024			
	BGM	Stabschef	
Ressort	100	200	300 (FI)
Abteilung		X40	340

*Maj + Stovv z.K.*

26. August 2024

### Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen Hans-Böckler-Straße in Groß-Umstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Juni 2024, in dem Sie sich für die Förderung des Ausbaus der Hans-Böckler-Straße in Groß-Umstadt zwischen Auffahrt B 45 und Spremberger Straße einsetzen.

Wie Sie mitgeteilt haben, hat Hessen Mobil Ihnen gegenüber die Vollständigkeit der erforderlichen Antragsunterlagen festgestellt und die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt. Aktuell liegen Hessen Mobil als Bewilligungsbehörde jedoch Anträge der hessischen Kommunen und Landkreise zur Förderung von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus vor, die in der Gesamtsumme die zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem übersteigen und eine Priorisierung unverzichtbar machen. Um eine objektive Verteilung sicherzustellen, werden daher alle Projekte anhand verschiedenster Kriterien beurteilt und in eine hessenweite Prioritätenreihung gebracht.

Auch wenn Ihr Antrag mittlerweile vollständig vorliegt, konnte die „Hans-Böckler-Straße“ aus v. g. Gründen bisher leider nicht in das genehmigte Förderprogramm aufgenommen werden. Sofern Sie das wünschen, wird Ihre Maßnahme auch für das nächstjährige Förderprogramm 2025 vorgeschlagen, wo es erneut im Rahmen der hessenweiten Prioritätenreihung für die Landeszuwendungen bewertet wird.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass die Festlegung der maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Förderung des kommunalen Straßenbaus im Haushaltsjahr 2025 sich derzeit noch in der Klärung befindet. Eine verbindliche Aufnahme weiterer Vorhaben in das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus ist Hessen Mobil daher auch unter diesem Aspekt aktuell nicht möglich.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass aufgrund der dargestellten Sachlage eine Förderung der Hans-Böckler-Straße in Groß-Umstadt in diesem Jahr nicht bewilligt werden kann. Bei weiteren Fragen zu Ihrer Maßnahme nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Fachdezernat „Förderung Nahmobilität, ÖPNV und Straßenverkehr Süd“ bei Hessen Mobil auf. Die Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen selbstverständlich gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, reading "Kevin Masoor".